

Wilhelm Steitz
Stv. Regierungspräsident
Bezirksregierung Köln

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4605**

A11

Köln, den 6.2.2017

Stellungnahme zur Anhörung im Kommunalpolitischen Ausschuss am 10.2.2017 zum Antrag „Kommunale Ordnungsdienste qualitativ durch die Einführung eines Ausbildungsberufes stärken-für mehr Sicherheit und Ordnung in unseren Städten!“

Meine Stellungnahme beruht u.a. auf meinen Erfahrungen als Beigeordneter der Stadt Dortmund mit achtjähriger Verantwortung auch für das Ordnungsamt wie auch auf denen in der Landesverwaltung mit der Personalverantwortung für eine Bündelungsbehörde von rund 2000 Beschäftigten.

Aus personalwirtschaftlicher Sicht sehe ich in der Einführung eines Ausbildungsberufes für MitarbeiterInnen kommunaler Ordnungsdienste, der ungeachtet auch allgemeinerer Ausbildungsinhalte, Spezialwissen für Ordnungsdienste beinhaltet, keinen Bedarf. Sowohl die AnwärtlerInnen für die erste Laufbahngruppe des Allgemeinen Verwaltungsdienstes als auch die entsprechenden Auszubildenden zu Verwaltungsfachangestellten bekommen bei Kommunen und beim Land eine solide Ausbildung, die neben dem Verfassungsrecht, Allgemeinen Verwaltungsrecht, Organisationslehre etc. den Bereich des Polizei- und Ordnungsrechtes mit abdeckt. Selbstverständlich sollten im kommunalen Ordnungsdienst Tätigen darüber hinaus Zusatzkenntnisse vermittelt bekommen, etwa zur Kooperation mit der Polizei, Taktiken zum Eigenschutz, Deeskalationstraining etc. Das alles erfordert aber keinen eigenen spezialisierten Ausbildungsberuf.

In Kommunen wie auch in den Verwaltungsbehörden des Landes tragen die Ausbildungsgänge der Allgemeinen Verwaltung aller Beschäftigungsarten und Stufen dazu bei, dass das Personal flexibel und auch rotierend eingesetzt werden kann. „Sonderausbildungen“ gleich welchen Schwerpunktes würden das Rückgrat des Personalmanagements erheblich schwächen.

Soweit in dem Antrag das Beispiel aus der Landeshauptstadt herangezogen wird, sei auf folgendes verwiesen: Dem Düsseldorfer Modell stehen andere gegenüber, in denen auf einen besonderen Ausbildungsberuf verzichtet wurde. Ich hatte in Dortmund nicht erkennen können, dass bei den dortigen Ordnungspartnern Defizite in der Aus- und Fortbildung bestehen. Dazu sollte man auch wissen, dass der Düsseldorfer Ordnungsdienst eher als eigenständige Institution aufgestellt war, wogegen in Dortmund die Ordnungspartner sich als Partner der Polizei verstanden und möglichst mit

dieser auch Doppelstreife gingen. Der Sinn dieser Kooperation liegt gerade darin, dass Polizei und VerwaltungsmitarbeiterInnen ihre unterschiedlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Zuständigkeiten in ein Team einbringen und damit mehr bewirken können.

Nicht nur für Großstädte halte ich die kontinuierliche und enge Kooperation von kommunalen Ordnungsamt und Polizei für die beste Lösung, dabei spielen gemeinsame Bestreifungen keine unwesentliche Rolle.

Aus sicherheitspolitischer Sicht sehe ich in dem speziellen Ausbildungsberuf die Gefahr, einer Polizei „light“ den Weg zu bereiten. Immer wieder kommt aus rein finanzpolitischen Erwägungen heraus die Frage auf, ob denn jede polizeiliche Tätigkeit wirklich von FachhochschulabsolventInnen erbracht werden muss. Eine Unfallaufnahme, Objektschutz, Verkehrsregelungen, all das meint mancher, wäre auch von einem „Polizisten light“ in der ersten Laufbahngruppe zu leisten. In München wird beispielsweise zur Zeit im Stadtrat die Forderung der CSU diskutiert, den kommunalen Ordnungsdienst zu bewaffnen.

Wer das Qualitätsniveau unserer Landespolizei nicht gefährden möchte, sollte nicht das Land aktiv dafür eintreten lassen, dass nicht nur Ordnung sondern auch Sicherheit (vgl. den Titel des Antrages!) von Beschäftigten garantiert werden sollen, die nicht eine Ausbildung auf dem Niveau der Polizei genossen haben. Davon unbenommen ist natürlich die Personalplanung und Ausbildung der Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsrechte.

Wilhelm Steitz